

23. Körperpflege

23.1

¹Dem Verwahrten ist täglich Gelegenheit zu einer einfachen körperlichen Reinigung zu geben. ²Das Rasieren unter Aufsicht kann gestattet werden. ³Nr. 15 bleibt unberührt.

23.2

Einfache Reinigungsmittel und Handtücher sind bereitzustellen.